

ASSOCIATION
FRIBOURGEOISE DE FOOTBALL
FREIBURGER FUSSBALLVERBAND



4. LIGA CUP MODALITÄTEN

STAND : 01.08.2021

www.aff-ffv.ch

Art. 1 Der Freiburger Fussballverband (FFV) organisiert, zusätzlich zur offiziellen Meisterschaft einen zusätzlichen Wettbewerb für alle 4. Liga Mannschaften, den Freiburger 4. Liga Cup. Dieser soll den Mannschaften erlauben, auf Gegner anderer Regionen des Kantons, für einen sportlichen, fairen Austausch, zu treffen. Es werden jegliche Terminkollisionen mit dem Freiburger Cup der Aktiven vermieden.

Grundlage

Die Grundlage der Modalitäten sind diejenigen des Freiburger Cup der Aktiven. Um jedoch die Einhaltung der sportlichen Ethik zu gewährleisten, werden zusätzliche Klauseln hinzugefügt.

Art. 2 **a** Die Anmeldung ist fakultativ, ein Verein kann jedoch nur eine Mannschaft am 4. Liga Cup anmelden. Ein Verein der seine 1. Mannschaft in der 4. Liga hat, darf am Freiburger Cup der Aktiven und/oder am 4. Liga Cup teilnehmen.

Teilnehmer

Art. 3 **a** Die Spielpaarungen werden ausgelost.

Auslosung

b Falls eine der beiden Mannschaften zum zweiten Mal in Folge als Gastmannschaft gezogen wird, wird das Spiel gekehrt. Falls beide Mannschaften, bei der letzten Runde, bereits Gastmannschaft waren bleibt die Paarung wie gezogen.

Art. 4 **a** Jeder Spieler der mehr als 2 Spiele (Cup und/oder Meisterschaft) mit einer Mannschaft einer höheren Liga als der 4. Liga seines Vereins bzw. der Aktivengruppierung gespielt hat, darf nicht für am 4. Liga Cup eingesetzt werden, ansonsten droht der Mannschaft ein Forfait.

Spielrecht

b Fehlbare Mannschaften wird ein Forfait und eine Busse auferlegt.

c Alle Beschwerden gegen die Qualifikation eines Spielers müssen spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eingereicht werden (vgl. SFV WSR, Art. 175).

Art. 5 **a** Die Spiele des 4. Liga Cup können, ohne Einverständnis des Gegners, am Dienstag oder Mittwoch ausgetragen werden

Aufgebot

b Mit dem Einverständnis des Gegners und des Schiedsrichters (falls dieser bereits bestimmt ist), kann das Spiel an einem anderen Wochentag stattfinden.

- Art. 6** **a** Das Finalspiel findet auf dem Platz des Finalisten, der während den Hauptrunden, die bessere Tordifferenz erzielt hat. **Final**
- b** Bei Gleichheit der Tordifferenz wird die bessere Anzahl geschossenen Tore anlässlich der Hauptrunden, für die Zuteilung des Platzes berücksichtigt. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet die Wettspielkommission ohne Einspruch.
- Art. 7** Erklärt eine der beiden Mannschaften das Spiel forfait, so hat die andere Mannschaft keinen Anspruch auf Entschädigung für Reisekosten oder sonstige Gewinnausfälle. Mit Ausnahme der Schiedsrichterkosten. **Entschädigung bei Forfait**
- Art. 8** **a** Der Sieger des Wettbewerbs erhält den Titel «Sieger des 4. Liga Cup». **Sieger, Pokal**
- b** Beide Finalisten erhalten einen Erinnerungspreis.
- c** Die Preise werden am Ende des Spiels durch einen Vertreter des FFV und/oder einem Mitglied der Behörden, auf dem Spielfeld übergeben.
- Art. 9** Das FFV-Zentralkomitee kann den Namen des 4. Liga Cup, gemäss den für die laufende Saison geltenden Werbeverträgen ändern. **Name des Cups**
- Art. 10** Das SFV-Wettspielreglement sowie die Modalitäten des Freiburger Cup der Aktiven ist ergänzend anwendbar. Das FFV-Zentralkomitee hat die endgültige und oberste Entscheidungsbefugnis in allen Fällen und Fragen, die nicht in diesem Reglement oder im SFV-Reglement vorgesehen sind. **SFV-Wettspiel-Reglement**
- Art. 11** Im Fall von Differenzen zwischen der deutschen und der französischen Version, muss von einem Übersetzungsfehler ausgegangen werden. Es gilt die französische Version. **Abweichungen**
- Art. 12** Diese Modalitäten können jederzeit, gemäss den FFV-Statuten, geändert werden.

Freiburg, 01.08.2021

Wettspielkommission des Freiburger Fussballverbandes (WK FFV)